

**Beschluss des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen
(3. Änderung der Geschäftsverteilung 2019)**

I. Folgende Umstände erfordern eine Änderung der Geschäftsverteilung 2019:

R'inAG Neuhausen erhöht ihren Arbeitskraftanteil von 0,60 AKA auf 0,75 AKA (0,50 AKA Verwaltung und 0,25 AKA Rechtsprechung).

II. Im Geschäftsverteilungsplan 2019 wird Ziff. III. 1. b) aa) (3) wie folgt geändert:

„der 3. Zivilsenat im U-Turnus in jedem zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten, achten, neunten, zehnten und zwölften Turnus und im W-Turnus in jedem zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten, achten, neunten, zehnten und zwölften Turnus“.

Bremen, den 15.07.2019

Wolff

Dr. Böger

Otterstedt

Dr. Siegert

Witt